



Aufgabenverteilungsplan des Präsidiums

des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

festgelegt gemäß Änderungsbeschluss vom 14. Mai 2019

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

Stand:
Mai 2019

Das Präsidium hat diesen Aufgabenverteilungsplan gemäß Änderungsbeschluss vom 14. Mai 2019 festgelegt.

Präsident

- Verbandsführung und Repräsentation des TNW nach innen und außen.
- Konzepte zur laufenden und zukünftigen Verbandspolitik.
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Verbänden.
- Pflege von nationalen und internationalen Kontakten.
- Kontaktpflege mit den Fachverbandsmitgliedern.
- Verantwortlichkeit für die Geschäftsstelle.
- Zuständigkeit für das Ehrungswesen.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Vizepräsident

- Vertretung des Präsidenten.
- Innere Verbandsführung:
 - Koordination von Themen zur laufenden und künftigen Verbandspolitik.
 - Veranstaltungsorganisation
 - Protokollführung bei den Sitzungen des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums.
 - Verantwortlichkeit für die TNW-Geschäftsstelle.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Vizepräsident

- Vertretung des Präsidenten.
- Verbandsentwicklung:
 - Marketing für Verband und Veranstaltungen.
 - Stellvertretung des Schatzmeisters.
 - Einbindung neuer Medien
- Zuständigkeit für das Internet.
- Ablauforganisation EDV Geschäftsstelle und Verband.
- Datenschutz
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Schatzmeister

- Betreuung des Verbandes in Haushaltsangelegenheiten.
- Erstellung der Haushaltspläne und Haushaltsabschlüsse zur Vorlage in den zuständigen Gremien.
- Vertretung des Präsidiums gegenüber Behörden im Rahmen des Aufgabengebietes.
- Controlling des Finanzstatus sowie kontinuierliche Information und Beratung des Präsidiums bei finanziell relevanten Entwicklungen und Entscheidungen.
- Controlling des internen und externen Rechnungswesens.
- Beantragung und Überwachung von Fördermitteln.
- Zuständigkeit für die Finanz- und Gebührenordnung und die Einhaltung des Spendenrechts.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Sportwart

- Zuständigkeit für den Leistungs- und Spitzensport im TNW.
- Verantwortlichkeit für das Kaderwesen, die Landes- und Verbandstrainer, den Verbandsarzt sowie den Anti-Doping-Beauftragter.
- Vertretung des Präsidiums gegenüber DTV, LSB, Behörden und Institutionen in sportlichen Belangen.
- Verantwortlichkeit für die dem Ressort zugewiesenen Haushaltsmittel.
- Verantwortlichkeit für den sportlichen Bereich der danceComp.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch die TSO oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Breitensportwart

- Vertretung des Präsidiums gegenüber DTV, LSB, Behörden und Institutionen in breiten-sportlichen Belangen.
- Zuständigkeit für den Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport im TNW.
- Deutsches Tanzsportabzeichen (DTSA)
- Breitensportpässe
- EU-Sportförderprogramme
- Verantwortlichkeit über die dem Ressort zugewiesenen Haushaltsmittel.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Lehrwart

- Vertretung des Präsidiums gegenüber DTV, LSB, Behörden und Institutionen in Belangen der Lehre.
- Verantwortlichkeit für die Geschäftsstelle des TNW im Bereich der Lehre.
- Ansprechpartner für Lizenzträger und sonstige im Bereich der Lehre tätige Personen.
- Planung und Organisation von Schulungsmaßnahmen.
- Erstellung des Lehrgangsplanes, Vorbereitung der Trainerverträge, Überwachung der für den Verband tätigen Trainer, Festlegung der Schwerpunkte der Lehrgänge.
- Kontaktpflege mit den Fachverbandsmitgliedern im Bereich Lehre.
- Verantwortlichkeit für die dem Ressort zugewiesenen Haushaltsmittel.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Pressesprecher

- Zuständigkeit für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere TMU und Internet. Dem Pressesprecher obliegt der komplette inhaltliche, informationelle somit redaktionelle Part. Bei Kosten für Änderungen, die gegenüber Dritten entstehen, muss vorab das TNW-Präsidium entscheiden und genehmigen. Der direkte Ansprechpartner ist der Pressesprecher.
- Verantwortlichkeit für die dem Ressort zugewiesenen Haushaltsmittel.
- Verantwortlichkeit für Werbemaßnahmen.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Fachwart für Schulsport und Soziales

- Verantwortlichkeit für den Bereich Schulsport:
 - Kooperation Verein - Schule
 - Fördermaßnahmen (TNW-Förderpreis, LSB-Förderung)
 - LSB-Landesprogramm TSTF
 - Informationsveranstaltungen
 - Lehrerfortbildung
 - Schulsportliche Wettkämpfe (JtfO)
- Vertretung des Präsidiums gegenüber DTV, LSB, Innenministerium und Institutionen in schulsportlichen Belangen.
- Zusammenarbeit mit der Jugend.
- Zuständigkeit für integrative / inklusive und soziokulturelle Fragen im TNW.
- Verantwortlichkeit für die dem Ressort zugewiesenen Haushaltsmittel.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.

Jugendvorsitzender

- Verantwortlichkeit für die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend.
- Koordination sportlicher Veranstaltungen im Jugendbereich.
- Zusammenarbeit mit Fachverbandsmitgliedern in Angelegenheiten der Jugend.
- Vertretung des Präsidiums gegenüber DTV, LSB, Behörden und Institutionen in Angelegenheiten der Jugend.
- Verantwortlichkeit für die Geschäftsstelle in Angelegenheiten der Jugend.
- Konzeptionelle Betreuung des Bereichs der Jugendförderung.
- Verantwortlichkeit für die dem Ressort zugewiesenen Haushaltsmittel.
- Wahrnehmung der durch die Satzung oder durch das Präsidium im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben.